



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 01/2010

Tarifforderungen 2010 – Maß halten in Zeiten der Krise

Vorrang für Sicherung der Beschäftigung – der Verantwortung der Verhandlungspartner gerecht werden

Frankfurt, 19. Februar 2010. Der gestrige Abschluss der Metall- und Elektroindustrie ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung in den Betrieben und zeigt, was Verantwortung für eine zeitgemäße Tarifpartnerschaft bedeutet. Der Verzicht auf lineare Tarifierhöhungen, eine Einmalzahlung für 2010 und eine vorgesehene Entgelterhöhung ab April 2011 schaffen Planungssicherheit bei den Entgelten bis 2012. Diese Vernunft sollte auch andere Tarifrunden prägen.

Der Tarifanstieg der Vorjahre kann auch in den Einrichtungen und Diensten der Caritas im Krisenjahr 2010 nicht fortgesetzt werden. Aufgrund der gegenwärtig äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation kann die bisherige Entwicklung kein Maßstab für den kommenden Tarifabschluss sein. Die Forderungen der Mitarbeiterseite orientieren sich jedoch an den vorangegangenen Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs. Anders ist die gestern erneut bekräftigte Forderung nach einer Entgeltsteigerung für alle Mitarbeiter und Auszubildenden der Caritas von 5 Prozent auf alle Euro-Werte und finanzielle Nachbesserungen für Nachtarbeit, Bereitschaftsdienste und außerplanmäßige Arbeit, für Überstunden und Mehrarbeit sowie für Neueingestellte mit Berufserfahrung nicht zu erklären.

Ein kurzer Blick in andere Branchentarifabschlüsse zeigt, dass die tarifpolitische Vernunft in vielen Bereichen bereits seit letztem Jahr überwiegt: Die für 2009 und 2010 vereinbarten Lohnsteigerungen sind moderat und bewegen sich – von wenigen besonderen Ausnahmen abgesehen – in einer Spanne von Null bis 2,5 Prozent, die meisten liegen unter 2 Prozent. Die Belastung im laufenden Jahr wird in zahlreichen Tarifverträgen durch vorgeschaltete Nullmonate abgemildert. Häufig sind Einmalzahlungen vorgesehen, die nicht dauerhaft tabellenwirksam und zum Teil flexibel und differenziert ausgestaltet sind. Die Einmalzahlungen können zum Teil durch betriebliche Vereinbarungen geändert und der Situation des Unternehmens angepasst werden.

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Tel. 0761 / 200 - 780 oder - 781
Fax. 0761 / 200 - 790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Kontakt:

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeber in der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0172 / 210 29 67
E-Mail: lodde@skmev.de